



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

H-7146 der Beilagen zu den Statistischen Protokollen
des Nationalrates XXII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 40 070/21-II/13/89

Wien, am 19. April 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER
Parlament
1017 Wien

3233 IAB

1989 -04- 20

zu 3275/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat EIGRUBER und Genossen haben am 20.2.1989 unter der Nr. 3275/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage, betreffend meldebehördliche Überprüfungen anlässlich mißbräuchlicher Inanspruchnahmen von Arbeitslosengeld durch ausländische Arbeitslose, gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie konnte es aus meldebehördlicher Sicht zu dieser - in so großem Ausmaß - geübten Praxis kommen?
2. Haben Sie diese Vorfälle zum Anlaß genommen, bundesweit strengere Kontrollen der Melderegister durchzuführen und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Welche Maßnahmen sind anlässlich dieser Vorfälle seitens Ihres Ressorts geplant, um derartige mißbräuchliche Inanspruchnahmen von Arbeitslosengeld meldebehördlich zu unterbinden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Berichten der Sicherheitsdirektionen für das Bundesland Oberösterreich und für das Bundesland Kärnten kam es tatsächlich im Bereich der Gemeinden Leonding und Traun bzw. Villach und Bad Bleiberg zu einem massierten Auftreten von polizeilichen Anmeldungen durch ausländische Staatsangehörige, wobei seitens der Meldebehörden erst nachträglich festgestellt wurde, daß an den angegebenen Adressen weit weniger Unterbringungsmöglichkeiten bestanden als Anmeldungen erfolgten.

Nach Feststellung dieser Sachverhalte - es handelte sich tatsächlich vorwiegend um fingierte Anmeldungen zwecks Begründung einer Behördenzuständigkeit zum Erhalt von Arbeitslosengeld - erfolgte im Zusammenwirken zwischen Meldebehörden und der Arbeitsmarktverwaltung auch eine meldepolizeiliche Bereinigung der Angelegenheit, d.h., es wurden entsprechende Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet bzw. die nötigen amtswegigen Berichtigungen der Melderegister veranlaßt.

Bei der Vielzahl der Meldefälle insbesondere in größeren Gemeinden ist es im einzelnen kaum möglich, ohne konkreten Verdacht die Tatsache einer behaupteten Unterkunftnahme durch geeignete Erhebungen zu verifizieren. Verstärkt wird dieser Effekt noch durch den Umstand, daß erfahrungsgemäß die Lokalkenntnisse der Organe der Meldebehörden mit wachsender Gemeindegröße immer geringer werden.

Zu Frage 2:

Wie ich bereits zur Frage 1 ausführte, ist es in Abetracht der Vielzahl der Meldevorgänge nicht in jedem Fall möglich, die Richtigkeit einer An- bzw. Abmeldung zu überprüfen. Ungeachtet dessen habe ich, alle Meldebehörden, das sind neben 14 Bundespolizeibehörden rund 2.300 Gemeinden, angewiesen, in den Fällen, in denen aufgrund einer augenfällig hohen Anzahl von Anmeldungen - betreffen diese nun Inländer oder Ausländer - an einer Unterkunft durch geeignete Erhebungen festzustellen, ob die Anmeldungen zu recht erfolgten, und negativenfalls die entsprechenden meldepolizeilichen Maßnahmen zu setzen, wobei Kontakt mit dem zuständigen Arbeitsamt aufzunehmen sein wird.

Zu Frage 3:

Zusätzlich zu der unter Punkt 2 behandelten Anweisung der Meldebehörden sind Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und meinem Ressort geplant, um durch entsprechende Koordination von Meldebehörden und Arbeitsmarktverwaltung mißbräuchliche Inanspruchnahmen von Arbeitslosengeld hintanzuhalten.

Frau J. L.